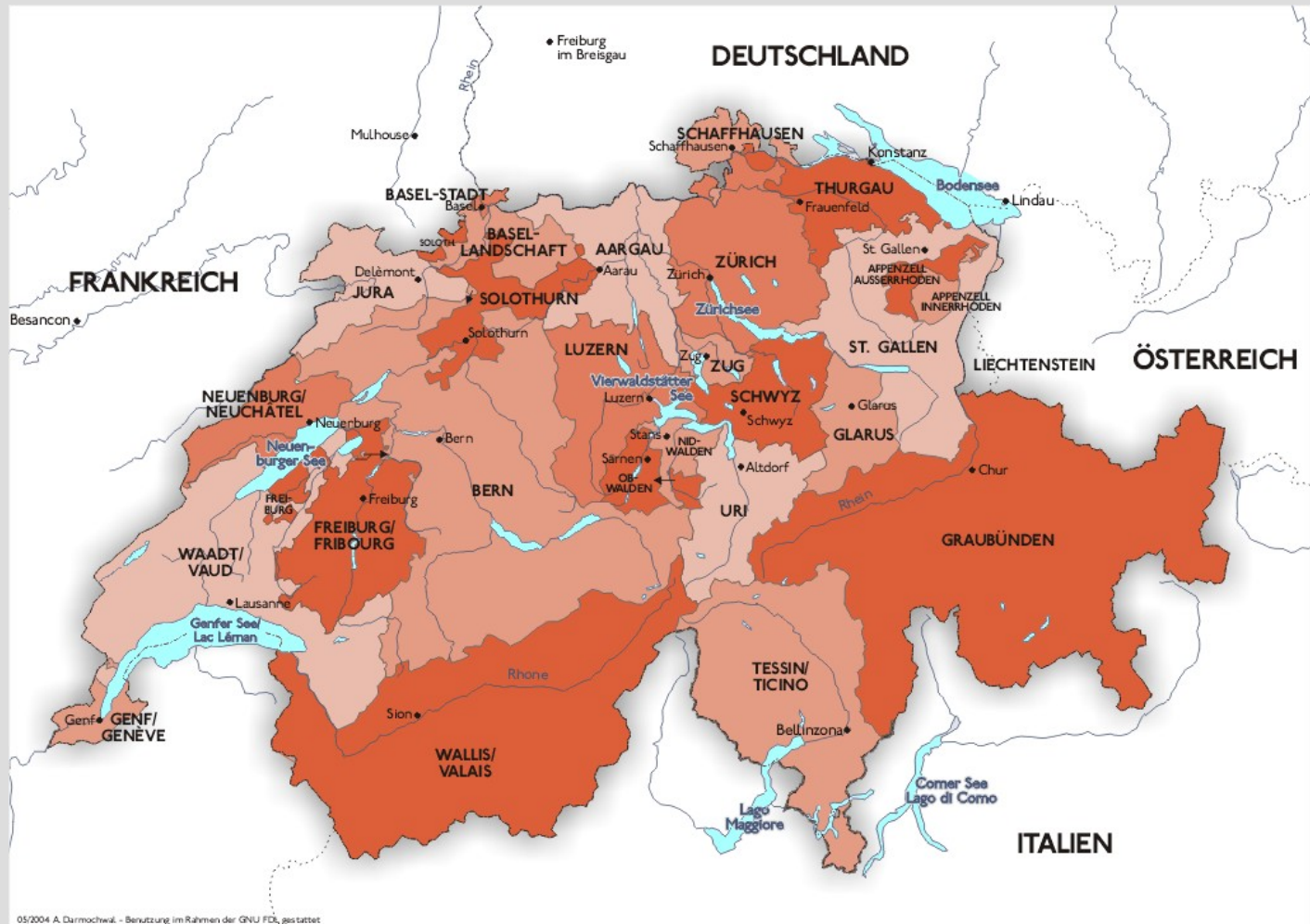


Kritik an der Durchführung der Beschlüsse des Konzils von Trient

Die katholischen Priester der Schweizer
Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden
beschweren sich über den Bischof von
Vercelli

Kritik an der Durchführung der Beschlüsse des Konzils von Trient



Kritik an der Durchführung der Beschlüsse des Konzils von Trient



- Uri,
- Kanton der Schweiz,
- 35200 überwiegend deutschsprachige, katholische Einwohner;
- Geschichte: Uri kam 853 an das Kloster Fraumünster in Zürich; vor 1230 Erschließung des Passes über den Sankt Gotthard. 1231 reichsfrei; 1291 schlossen sich Uri, Schwyz und Unterwalden im Bund der Urkantone zusammen. Die Reformation konnte in Uri nicht Fuß fassen.

Kritik an der Durchführung der Beschlüsse des Konzils von Trient

- Prälat: Der Prälat (lat.: praelatus, der Vorgezogene, der Vorsteher oder der Bevorzugte) ist ein Würdenträger in der christlichen Kirche.
- Legat: Der (Apostolische) Legat vertritt als Botschafter des Heiligen Stuhls die Autorität des Papstes und handelt in seinem Namen. Er wahrte im Mittelalter an Königshöfen die Interessen des Papstes und sprach auch Exkommunizierungen aus.
- Welsche: In der deutschen Sprache werden heute unter Welschen jeweils die am nächsten wohnenden romanischen Völker bezeichnet.

Kritik an der Durchführung der Beschlüsse des Konzils von Trient

- Welche Schwierigkeiten gab es?

Schwierigkeiten bei der Durchsetzung

- Konkurrenz zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit.
- Einleitung: Priester wenden sich an weltliche Obrigkeit wegen Problemen in kirchlichen Fragen
- Z. 81-91: Die weltliche Obrigkeit der drei Kantone soll den Bischof nach Italien zurückschicken
- **Nationale Gegensätze**
- in Italien schein die Anwesenheit des Bischofs nötiger zu sein als in der Schweiz

Schwierigkeiten bei der Durchsetzung

- Sprachgegensätze
- Zeile 9-11: der Bischof predigte lateinisch oder italienisch

Schwierigkeiten bei der Durchsetzung

- Verhalten des hohen Klerus wird kritisiert
- der Bischof selbst kümmert sich nicht um die Beseitigung der Missstände:
- er hat Konkubinen und Kinder (Z. 19-22)
- er predigt nicht (Z. 29/30)
- er häuft Ämter an (Z. 35-40)
- er verstößt gegen das Gebot der Residenzpflicht (Z. 41-48)
- er richtet keine Schulen und Seminare ein (Z. 49-61)

Schwierigkeiten bei der Durchsetzung

- der Bischof verstößt gegen die wirtschaftlichen Interessen der Geistlichen, diese können finanziell kaum auskommen (Z. 62-80)